



Sitzung vom 29. November 2022

## **BESCHLUSS NR. 483 / A2.02.00**

### **Leistungsvereinbarung Gemeinde Maur Durchführung der Zusatz- und Überbrückungsleistungen Genehmigung Sofortige Protokollabnahme**

Die Gemeinde Maur ist im Jahr 2021 an die Stadt Uster herangetreten mit der Anfrage, die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV nach Zusatzleistungsgesetz und der Überbrückungsleistungen auf die Stadt Uster übertragen zu können. Die Leistungsgruppe Sozialversicherung hat mit der Gemeinde Maur eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Gemäss dieser soll die Stadt Uster nach Besetzung einer neu geschaffenen 80%-Stelle die Bearbeitung und den Vollzug der Zusatz- und Überbrückungsleistungen gegen entsprechende Entschädigung für die Gemeinde Maur übernehmen.

Das Stimmvolk der Gemeinde Maur wird am 27. November 2022 über die Übertragung dieser Aufgaben an die Stadt Uster abstimmen.

In der jüngeren Vergangenheit haben einige kleinere Gemeinden die Durchführung der Zusatzleistungen (ZL) ausgelagert. Die Auslagerung ist sowohl an eine andere Gemeinde als auch an die SVA Zürich möglich. Aus Sicht der grösseren Gemeinden ist es zu begrüssen, wenn die Auslagerung an eine andere Gemeinde und nicht an die SVA Zürich erfolgt, um die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV langfristig im Kompetenzbereich der Gemeinden zu belassen. Die Stadt Uster verfügt über die notwendigen Kompetenzen und das notwendige Fachwissen, um die Durchführung der Zusatzleistungen für die Gemeinde Maur in einer hohen Qualität sicherzustellen. Die Stadt Uster genießt zudem einen guten Ruf in den ZL-Kreisen, welcher durch diese Übernahme nochmals gestärkt werden kann. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Maur ist deshalb auch für die Stadt Uster sinnvoll. Die Übernahme der ZL-Aufgaben der Gemeinde Maur ist für die Stadt Uster kostenneutral und die Höhe der Entschädigung für die Durchführung wird jährlich überprüft und nötigenfalls angepasst.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Maur über die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeindepräsident Maur, Yves Keller (inkl. Vereinbarung durch Abteilung)
  - Vorsteher Abteilung Gesellschaft Maur, Alexander Lenzlinger (inkl. Vereinbarung durch Abteilung)
  - Abteilungsvorsteherin Soziales, Dr. Petra Bättig
  - Co-Abteilungsleitung Soziales, Anja Buis und Thomas Birchler
  - Leiter Sozialversicherung, Thomas Mattle
  - Abteilung Soziales

öffentlich